

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 39

Artikel: Schutz und Hebung des einheimische Gewerbes

Autor: W.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gewerbezahl und gewerbliche Enquete.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Der leitende Ausschuss des Schweizerischen Gewerbevereins hat in einer Eingabe, datiert 9. Dez. 1902, den Bundesrat ersucht, die nötigen Schritte zu tun, damit möglichst bald, spätestens im Jahre 1905, eine allgemeine Gewerbezahl und gewerbliche Enquete veranstaltet werde.

Zur Begründung dieses Gesuches wird vorerst an die früheren diesbezüglichen Eingaben des Schweizer Gewerbevereins vom April 1880 und Dezember 1897 und an die seither stattgefundenen Verhandlungen in der Bundesversammlung erinnert. Bundesrat und Nationalrat hatten schon für die Jahre 1898 bzw. 1900 eine solche Gewerbestatistik vorgeschlagen und deren Notwendigkeit, Wünschbarkeit und Dringlichkeit ausdrücklich anerkannt. Der Ständerat jedoch beschloß im Jahre 1899 aus finanziellen Bedenken Verschiebung der Gewerbezahl. Die damals erhobenen Einwände können heute weder gegen ein grundsätzliches Eintreten, noch für eine nochmalige Verschiebung geltend gemacht werden. Wir stehen heute vor einer Reihe Reformen im Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung, in denen die Interessen verschiedener Berufsgruppen sich gegenüberstehen und die nur dann ihre befriedigende Lösung finden werden, wenn man sie aufbaut auf der soliden Grundlage einer umfassenden amtlichen Gewerbezahl und Gewerbe-Enquete. Diese Untersuchungen aufzuschieben heißt auch die Reformen verzögern oder einem ungewissen Schicksal überliefern.

Die Eingabe weist im ferneren nach, daß weder die Berufszählung noch die eidgenössische Fabrikstatistik den Zwecken, welchen eine Gewerbestatistik dienen soll, genügen können. Sie verweist sodann auf den Mangel einer genügenden Produktionsstatistik, der sich heute, wo wir uns mit allen Kräften auf die kommenden Handelsvertrags-Unterhandlungen rüsten, doppelt fühlbar macht. Eine Gewerbezahl sollte als Vorbereitung und Grundlage der Produktionsstatistik dienen, erstere muß deshalb auch aus diesem Grunde als dringlich bezeichnet werden.

Mit besonderem Nachdruck empfiehlt die Eingabe noch, in Bestätigung derjenigen vom Jahre 1897, die Veranstaltung einer gewerblichen Enquete, als einer notwendigen Vervollständigung der Gewerbezahl. Es sollte jedoch einer solchen Enquete ein offizieller Charakter gegeben werden, weil nur unter dieser Voraussetzung ihre Ergebnisse auf allgemeine Anerkennung rechnen dürfen.

Das Gesuch um Veranstaltung einer Gewerbestatistik im Jahre 1905 wird schon heute eingereicht, damit der früher erhobene Einwand, es sei die Frist für die Vorbereitung zu kurz bemessen, nicht neuerdings geltend gemacht werden könne. Die Eingabe enthält sich im übrigen der Erörterung von Einzelheiten über die weitere Durchführung, wie z. B. Umfang, Programm, Jahreszeit und dergl., in der Erwartung, daß dem Schweizer Gewerbeverein wie auch andern Interessengruppen genügend Gelegenheit geboten werde, Einzelvorschläge zu postulieren.

Schutz und Hebung des einheimischen Gewerbes.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Viele Wege führen nach Rom. Die Förderung der einheimischen Gewerbe läßt sich mit mancherlei Mitteln versuchen: Hebung der Berufsbildung, Re-

gelung der Berufslehre, des Submissionswesens, des Kreditwesens, genossenschaftliche und berufliche Organisation, Bekämpfung der Auswüchse der Gewerbefreiheit u. dergl. mehr. Der Gewerbebestand darf nicht alles vom Staate erwarten, er soll sich auch selbst zu helfen suchen. Was der Einzelne nicht zu vollbringen vermag, bringt die Gemeinschaft zu Stande. Aber nicht jede gewerbliche Vereinigung ist sich ihrer Pflichten gegen die Mitglieder genügend bewußt. Gar mancher Vereinsvorstand, der redlich gewillt wäre, gutes zu wirken und ideale Zwecke zu verfolgen, versteht es zu wenig die Interessen der Mitglieder so zu wahren, daß ihnen auch praktische Erfolge, materielle Vorteile erwachsen oder daß ihnen wenigstens die Möglichkeit der Mitgliedschaft deutlich vor Augen geführt wird.

Gute Beispiele sind die beste Belehrung. Wir möchten nachstehend zu Nutz und Frommen anderer Vereine einige uns bekannt gewordene Versuche einzelner Gewerbevereine zur Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder kundgeben.

Da kommt uns z. B. ein flott in zwei Farben gedrucktes, 8 Seiten groß Folio füllendes Flugblatt des Gewerbevereins Schaffhausen zugeflogen. Die erste Seite enthält einen Aufruf an die Einwohnerschaft des Kantons Schaffhausen, mit folgendem Wortlaut:

„Die Festtage stehen bevor, die Einkäufe und Bestellungen für dieselben beginnen. In alle Häuser fliegen Kataloge, Preislisten, Waren-Verzeichnisse und viele andere Reklame-Papiere. Wir gestatten uns darum, dem kaufstüchtigen Publikum unsere einheimischen Gewerbetreibenden und Geschäftsleute angelegentlich zu empfehlen. Unsere einheimischen Handwerker und Geschäftsleute geben die Ware durchaus nicht teurer ab, als die auswärtige Konkurrenz. Man sehe sich doch am Plage um, bestelle rechtzeitig und sicherlich wird jedermann befriedigt sein in Bezug auf Qualität und Preis der Ware. Der Name „Paris“, „Konstanz“ u. macht die Artikel weder billiger noch besser. Man denke nur an Fracht und Zoll. Nicht alles ist Gold was glänzt, und nicht alles ist billig, was als billig angepriesen wird. Beamte und Angestellte mögen bedenken, daß sie ihre Besoldungen auch nicht von auswärts beziehen! Die Arbeiter wollen überlegen, daß die Arbeitslöhne nicht steigen, und die Arbeitslosigkeit nicht gehoben wird, wenn die geringe, meist fremde Warenhaus- oder Bazarware den guten, solid gearbeiteten, einheimischen Produkten vorgezogen wird. Hausfrauen und Familienväter, schützet und ehret die einheimische Arbeit und die einheimischen Gewerbetreibenden. Kauft am Plage und nicht auswärts!“

Die drei folgenden Folioseiten enthalten ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder, nach Berufsarten geordnet; außer der Kantonshauptstadt figurieren auch noch acht andere Ortschaften des Kantons. Im weiteren folgt eine Aufzählung der Vereinsaufgaben und der verschiedenen Institute des Gewerbevereins. Die zweite Hälfte des Flugblattes enthält in verschiedenen großen Feldern Inserate der Vereinsmitglieder. Die Aufnahme im Mitgliederverzeichnis erfolgte gratis, für die Inserate war eine sehr mäßige Gebühr zu entrichten (z. B. für ein Feld von 5 auf 7,5 cm Fr. 6.—). Das Flugblatt wurde in einer Auflage von 8000 Exemplaren im ganzen Kanton verbreitet. Damit hat der Gewerbeverein seinen Mitgliedern gewiß vortrefflich gedient, und es ist anzunehmen, daß die Auslagen für Druck und Versendung, soweit sie nicht durch den Inseratenertrag gedeckt werden konnten, reichliche Früchte tragen und das Ansehen des Vereins bei Behörden und Volk noch erhöhen werden.

Es sei bemerkt, daß in früheren Jahren auch der

Gewerbeverein Zürich und der Handwerker- und Gewerbeverein Bern sich beflissen haben, auf die Festtage hin eine gemeinsame Reklame zu Gunsten ihrer Vereinsmitglieder zu veranstalten, mittelst Herausgabe eines Weihnachtskataloges, dabei aber zu wenig Unterstützung durch Bestellung bezahlter Inserate fanden und wohl deshalb auf eine Fortsetzung dieser Publikation verzichten mußten.

Kürzlich haben das Gewerbemuseum Bern in Verbindung mit der kantonalbernerischen Kunstgewerbe-Genossenschaft einen Katalog ihrer gemeinsamen Weihnachtsausstellung publiziert und damit eine gemeinsame Reklame der Aussteller und Genossenschaftler versucht, ohne genügende Unterstützung durch Inseratbestellungen zu finden.

Wir glauben, daß solche gemeinnützige Versuche, weil sie billiger und wirksamer sind als die Annoncen in Tagesblättern, von Seite der Geschäftswelt wertigere Unterstützung verdienen würden.

Ein weiteres Beispiel: Der Vorstand des Gewerbevereins Luzern hat ebenfalls einen Aufruf an die Bevölkerung der Stadt und Umgebung gerichtet, worin die bestehende Geschäftskrise und ihre Folgen geschildert und die Bürgerschaft an ihre Pflicht erinnert wird, die einheimischen Handwerker und Geschäftsleute besser zu berücksichtigen, wobei auch ermahnt wird, sich nicht von den Reklamen und den Geschäftskniffen der Großbazar und Warenhäuser berücken zu lassen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Laufen (Verner Jura) hat alle Interessenten des anässigen Handels- und Gewerbestandes zu einer Versammlung einberufen, behufs Stellungnahme gegen die Konkurrenz der auswärtigen Warenhäuser und der Konsumvereine, welche die Geldmittel der einheimischen Bevölkerung nach außen ableiten, ohne Gegenleistung zu bringen durch Arbeit und Verdienstgabe und so die natürliche Wechselbeziehung stören. — Die Mitbürger unseres Kreises (so heißt es u. a. in einem Aufruf des Vereinsvorstandes an die dortigen Handwerker) sollen unter sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit besser hegen und pflegen, als dies jetzt geschieht. Ein jeder Bürger, der mit dem andern in Geschäftsbeziehungen tritt und diesem Verdienst schafft, soll berechtigterweise auch verlangen dürfen, daß dieser mit ihm in Geschäftsverbindung tritt und Gegenrecht hält, soweit es die Natur des Geschäftes mit sich bringen kann. Wir treiben zu wenig gegenseitige Geschäfte unter einander und berücksichtigen beim Bezug von Waren zu viel Geschäfte, die außer unserem Interessentenkreis liegen; damit schädigen wir uns gegenseitig selbst und untergraben unser Handwerk und unsere Geschäfte. Das soll anders werden!

Diese Mahnworte sind sehr beherzigenswert und verdienen daher weitere Verbreitung.

Wir möchten mit der Bekanntgabe dieser Beispiele aus der Vereinstätigkeit andere Vereine zur Nachfolge ermuntern. Gemeinsame Reklame für die Mitglieder verschafft einem Gewerbeverein Achtung bei Behörden und Publikum, zeigt den Mitgliedern den praktischen Nutzen ihrer Zugehörigkeit und erspart ihnen größere

Auslagen. Solches Vorgehen ist ferner geeignet, dem Vereine neue Mitglieder zuzuführen.

Statt über die Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumvereine nur zu wehklagen, sollte man die Macht der öffentlichen Presse besser benützen, um das Publikum über schwindelhafte Ankündigungen und Geschäftskniffe aufzuklären und es an seine Pflichten gegen die Mitbürger zu erinnern. Die beste Waffe gegen die Warenhäuser ist und bleibt Lieferung nur guter, solider und preiswürdiger Ware und Ausstattung der Magazine mit einer geschickten Auswahl in wenigen Spezialitäten. Man muß sich nicht verleiten lassen, eine unmögliche Zahl von Warenartikeln, die dem Geschäftszweig ferne liegen, führen zu wollen.

Mit diesen Anregungen sind freilich die Mittel der Selbsthilfe zum Schutz und zur Hebung der einheimischen Gewerbe nicht erschöpft. Mögen anderwärts bewährte Mittel ebenfalls zum Nutzen der Gesamtheit kundgegeben werden.

Verbandswesen.

Ostschweizer. Küfermeisterverband. Von der jüngsten Versammlung des ostschweizerischen Küfermeisterverbandes in St. Gallen schreibt man: Sonntag den 14. Dezember versammelten sich zirka 70 Küfermeister der Ostschweiz im Hotel „Schiff“ in St. Gallen, begrüßt vom Präsidenten H. Schwerzmann in Teufen.

Die von der Kommission vorgelegten, 25 Artikel enthaltenden Statuten wurden mit kleinen Änderungen genehmigt.

Als Präsident wurde der bisherige H. Schwerzmann bestätigt. Neu in die Kommission wurde gewählt Herr Wyder, Winterthur, für den zurücktretenden Hrn. Gysel, Winterthur. Die Kommission besteht aus: H. Schwerzmann, Teufen, Präsident; C. Wyder, Winterthur, Vizepräsident; W. Senn, Wil, Kassier; A. Dietrich, St. Gallen, Aktuar; E. Bach, Frauenfeld; J. Dickenmann, Flawil; J. Glener, Herisau.

Einer längeren Diskussion rief das Traktandum betreffend den gemeinsamen Beitritt in die Unfallversicherung.

Bärlocher, Appenzell, stellte den Antrag, die Kommission sei beauftragt, der nächsten Versammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten. Bendel, Schaffhausen, will die Sache beschleunigen und stellte den Antrag, in spätstens einem halben Jahre behufs weiterer Besprechung dieser Angelegenheit eine außerordentliche Versammlung einzuberufen mit der Begründung, es sei sich wohl der Mühe wert, für eine so wichtige Angelegenheit einen Extratag zu nehmen. Dieser Antrag wurde von Thurnheer, Bernegg, unterstützt und von der Versammlung einstimmig beschlossen: Die Kommission sei beauftragt, einer in spätestens 6 Monaten stattfindenden, außerordentlichen Versammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten.

Auf die Anregung des A. Bölkl, Küfermeister in Freiburg, zur Gründung eines schweizerischen Verbandes, wurde beschlossen, für einmal nicht darauf einzutreten.

20 Zeughausgasse **JOHO & AFFOLTER, BERN** Zeughausgasse 20.

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung.
la englischer Werkzeugstahl. — **la englischer, schwedischer und französischer Steinbohrstahl.**
Polierter Fussstahl, Stahldraht in Ringen.

la engl. Feilen.

Amerik. Werkzeuge, Gewindschneidzeuge.

Schaukeln, Bickel, Kettenflaszengzüge, verzinktes Baugeschirr.

Bandsägen und Zirkularsägen; engl. Schmirgelscheiben und Schmirgelleinen.

Stets grosses Lager in: **Maschinenschrauben, Mutterschrauben, Bauschrauben, Anschweissenden, Nieten, Muttern, Stellschrauben, Stellringschrauben, Tirefonds, Legscheiben, Metallschrauben etc.**
Spezialschrauben nach extra Fagonen und Gewinden, liefern in kürzester Zeit.